

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Stolpe auf Usedom - Gemeindevorstand Stolpe auf Usedom

Beschlussvorlage-Nr:

GVSt-0181/19

Beschlussstitel:

Beschluss zur Vertretung der Gemeinde Stolpe im Kommunalen
Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

Amt / Bearbeiter
**FD zentrale Dienste /
Gottschling**

Datum:
19.06.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.07.2019	Gemeindevorstand Stolpe auf Usedom	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Stolpe bevollmächtigt

Frau Jana Lange, Fachbereichsleiterin für Finanzen des Amtes Usedom-Süd,

mit der Vertretung der Gemeinde Stolpe in der Verbandsversammlung des kommunalen Anteilseignerbandes Ostseeküste der E.ON edis AG für die Wahlperiode 2019 bis 2024, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter anwesend sind.

Sachverhalt:

Gemäß § 156 Abs. 2 KV M-V sind die Bürgermeister als Vertreter der Gemeinden Mitglied in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerbandes. Im Verhinderungsfall können sie sich von ihren Stellvertretern vertreten lassen. Die Verbandssatzung sieht entsprechend § 156 Abs. 2 Satz 2 KV M-V vor, dass auch Amtsleiter von der Gemeindevorstand zum Vertreter in der Verbandsversammlung bestimmt werden können. Dies muss durch Beschluss passieren.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevorstand Stolpe auf Usedom	7						